

## Abonnementpreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. anserthalb des deutschen  
Einsatz-Namens: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzu.

## Ersparnisse:

Für den Raum einer gespaltenen Petition: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Se. Majestät der König haben allernächst geruht, die Regierungsschreie im Ministerium des Innern Dr. Moritz Ludwig Weyher, Julius Friedrich Jäpel und Friedrich Julius Menzel zu Geheimen Regierungsräten zu ernennen.

Se. Majestät der König haben allernächst zu genehmigt geruht, daß der Geheime Hofrat Professor Dr. Schömilch zu Dresden das von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland ihm verliehene Ritterkreuz des St. Stanislaus-Ordens II. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben dem Inhaber des in Leipzig bestehenden Magazins für Seile, Tugd, Reit- und Fahr-Ulensken, Kaufmann Theodor Higmann daselbst, das Prädicat „Königlicher Hoflieferant“ allernächst zu ertheilen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

## Telegraphische Nachrichten.

**Lagegeschichte.** (Dresden, Berlin, Posen, Köln, Kassel, Sonderburg, Straßburg, Schwerin, Wien, Prag, Paris, Bern, Madrid, London, St. Petersburg, Bulach, Neub.)

## Dresdner Nachrichten.

**Provinzialnachrichten.** (Leipzig, Waldheim, Zwotau, Werbau.)

## Statistik und Volkswirtschaft.

**Eingelassenes.** **Feuilleton.** **Umschau.** **Tageskalender.**

## Telegraphische Nachrichten.

**Dürrwo, Sonntag, 22. Februar, Nachmittags.** (W. L. B.) Auf das Gesuch des Erzbischofs von Leobschütz um Einrichtung einer besonderen Kapelle ist seitens der zuständigen Behörde genehmigte Entschließung erfolgt und heute hier eingegangen. Es soll dazu ein dem Palast des Erzbischofs gegenüber gelegener Raum verwendet werden.

**London, Montag, 23. Februar.** (W. L. B.) Der deutsche Botschafter, Graf v. Münster, hat dem Earl Russell ein eigenhändigtes Schreiben des Deutschen Kaisers überreicht, welches Earl Russell und Sir John Murray, dem Vorsitzenden der beiden Meetings vom 27. Januar, für die warmen Sympathien der Protestanten Englands im Kampfe mit dem Ultramontanismus dankt.

Wie es heißt, wird eine Deputation von britischen Protestantern demnächst nach Berlin gehen, um dem Kaiser Wilhelm für sein Interesse an den jüngsten englischen Protestantentreffen zu danken und die Genehmigung über das Reciprocatumsmeeting in Berlin anzubringen.

**St. Petersburg, Sonntag, 22. Februar, Nachmittags.** (W. L. B.) Heute Abend findet zu Ehren des Kaisers Franz Joseph ein Ball bei der Großfürstin Maria Nikolajewna statt. Nach Beendigung derselben reist der Kaiser, vom Großfürsten Konstantin begleitet, um 1 Uhr früh nach Moskau ab, während ein Theil des kaiserlichen Gefolges die Reise dorthin bereits um 1 Uhr antritt. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

**Athen, Sonntag, 22. Februar, Nachmittags.** (W. L. B.) Die Cabinettsneubildung des Consell-präsidenten Bulgaris ist nunmehr gelungen, und sind die Portefeuilles wie folgt verteilt: Bulgari, Präsident und Inneres; Deliannis, Verkehrs; Baluspolo, Finanzen; Trindetta, Krieg; Iasonis, Marine; Papamichailopolos, Justiz; Thikopolos, Cultus.

## Feuilleton.

(Redigirt von Otto Band.)

**K. Hoftheater — Neustadt — den 22. Februar, Dorf und Stadt.** Schauspiel in 5 Akten nach der Auerbach'schen Erzählung „Die Frau Professorin“ von Ch. Birch-Pfeiffer.

Die uns bekannte und stets willkommene Künstlerin Frau Hedwig Raabe begann darin als „Vorle“ wieder ein Gaftspiel und entzückte von Neuem durch ihre in einfacher Natürlichkeit und Wahrscholl vollendete Darstellungsweise, durch die rein felsliche Sprache und Ausdrucksart des nach innen gewandten, in sich verschlossenen Gemüthscharakters der Vorle, durch ihr in Wimmen und Geberde lästlich bereites Spiel, frei von jedem äußern Effekt, von jeder Bewegung zum Publicum. Durch ihr Verharren im kindlich schlichten, naiv einfachen Ton, durch das natürlich unbefangene herzig Weinen der Vorle offenbart sich das träumerisch sülle, aber tiefe Gemüthscharakter, der ungeschulte, jedes fremdländische Starr abwehrende einsältige Naturismus und die unausprechliche Liebe dieser Frauenecke in jener lieblich unbewussten Reinheit, Ursprünglichkeit und Bescheidenheit, welche mit innerster Sympathie bestritten und jede Regung herabgewiegert. Sie ist ihrer Umgebung entwachsen und hat sie nicht mehr auf der Welt. Sie kommt dazu auf dem natürlichen Wege einfacher innerer Lebenswahrheit, die ununterbrochen warm und individuell anziehend uns intim erstaunt, als eine mit schauspielerischen Apparaten effectuierende Behandlung. Und von Neuem erscheint es mit bewunderungswert, daß Frau Raabe durch ihr vielfaches, in demselben Rollentriebe sich be-

**Nagasaki, Sonnabend, 21. Februar, Abends.** (W. L. B., Kabeltelegramm) Die im Distrikt Fiven ausgebrochenen Unruhen (vgl. die „Tagesgeschichte“ unter Neub.) erreignen hier große Besorgniß; es ging heute das Gerücht, daß eine Insurgentenschaft sich bereits der Stadt Saga (im nur kurzer Entfernung von hier) bemächtigt habe. Die sich hier aufhaltenden Ausländer und die Vertreter auswärtiger Macht machen Anstalt, sich auf die hier vor Ankunft liegenden Kriegsschiffe zu begeben. Die Regierungspartei in der Bevölkerung zeigt sich schwach und machtlos.

## Tagesgeschichte.

**Dresden, 23. Februar.** Nachdem von einzelnen Zeitungen die Nachricht gebracht worden war, daß Professor Mommen in Berlin seiner Verpflichtung, die übernommene Professur in Leipzig anzutreten, vom königlich sächsischen Kultusministerium wieder entzogen worden sei, haben wir uns über den Sachverhalt erkundigt und die Behauptung obiger Nachricht erhalten. Professor Mommen ist nämlich von der Akademie der Wissenschaften in Berlin zum ständigen Sekretär an Stelle des verstorbenen Professors Haupt ernannt und vorgeschlagen worden, eine Stelle, welche er nur annehmen kann, wenn er in Berlin wohnen bleibt. Da man auf Grund dieser Thatache der Wunsch auf Entlassung der der übernommene Verpflichtung an die sächsische Regierung gebracht wurde, so blieb dieser befreiflichterweise nichts übrig, als ihm zu wünschen, wenn schon mit grogen Bedauern über die Wendung einer Angelegenheit, an welche sich so erfreuliche Hoffnungen für unsre Landesuniversität geknüpft hatten.

**L. Berlin, 22. Februar.** Dem Reichstage ist eine Berechnung des Wehraufwands zugegangen, der durch die Annahme der Militärgefeuerlage veranlaßt werden würde. Der effektive Militäraufwand für das gemeinsame deutsche Reich incl. Bayern, der für dieses Jahr 16,469,371 Thlr. beträgt, stellt sich nach jener Berechnung für das Jahr 1870 auf 109,138,297 Thlr. der Wehraufwand befestigt sich demgemäß auf 13,668,926 Thlr. — Die Reichsregierung für die Übertragung des Militärgefeuers hat, wie man hört, beschlossen, die im Entwurf enthaltene Gemeinnutzsteuerfreiheit der Offiziere und Militärbeamten zu verwerfen, dagegen eine Geldzahlung der legenden mit den Großrathäuschen zu beanspruchen. Bekanntlich sind die Großrathäuschen des Reichs in dieser Beziehung ebenso gestellt, wie die Beamten der eingelassenen Bundesstaaten, in welchen die Erstern ihren dienstlichen Bedarf haben. — Der offizielle „D. R. A.“ enthält in seiner gestern Abend erschienenen Nummer folgenden beruhigenden Artikel über die ferne Geltung deutscher Münzen: Das Publicum ist in jüngster Zeit rücksichtlich der Geltung der im Umlauf befindlichen deutschen Münzen nichtpreußischen Geprägen von einer völlig grundlosen Beunruhigung ergriffen worden. Bis zur Außercoursierung bleiben alle Münzen deutschen Gepräges gelegitime Zahlungsmittel. Die deutschen Landesrathäuschen, welche nicht in das Marksystem passen, sollen spätestens mit dem Eintritt der Reichsregierung, welche durch einz. 3 Monate vorher zu veröffentlichen scheint, Verordnung bestimmt werden wird (Art. 1), außer Land gezeigt werden (Art. 6). Rücksicht aller übrigen Münzen deutschen Gepräges ist die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Außercoursierung dem Bundesrathe überlassen (Art. 8); dieselben bleiben auch nach dem Eintritt der Reichsregierung bis zu ihrer Außercoursierung.

wegendes Gaftspiel zieht nicht im Winde, da das harmonische Ebenmaß, das maßvolle seine Colorit ihrer Gestaltung hat fördern lassen, und von den Gejahren des Virtuosenthums unberührt bleibt.

Herr Poritz gab den Maler Reinhard mit fleißiger und durchdachter Durchführung, aber schon vom Beginn der Rolle an zu ernst, bedächtig und schwer im Weinen, zu reis im Charakter für diesen in seinem sanguinischen Temperament von erregten Stimmungen und momentanen Impulsen stark abhängigen jungen Künstler. Fraulein Berg's meisterhaft Wiedergabe der Bärbel ist bekannt. Herr Dessoix war für Herrn Winger als Lindenhirsch eingetreten; er konnte in seiner wirksamen Ausführung eine gewisse Maniertheit der Behandlung und in dem ersten Act einen Anflug komischen Elementes — statt gewöhnlichen Humors — nicht bannen, wodurch die lebensvolle Wahrheit der Figur beeinträchtigt ward. Die Schlussrede wurde durch die Vortragsspanne zu sehr retardirt. Für den Christoph Falder — Herr Hagen — ist die durch übertriebene Einhäufigkeit in Sprache und Manieren geckte Komik keineswegs passend. Außer den befriedigenden, aber im Dialog zwischen zu schleppenden Gesamtdarstellung hatten noch besondere Anteil Fräulein Guinard — Eva v. Jelitz —, Herr Koberstein — Stephan Reichenmeyer — und Herr Hanstein — der Zürch. E. Banc.

## Die Arbeiten des sächsischen Kunstsunds.

Im Ausstellungsbau auf der Brühl'schen Terrasse ist gegenwärtig eine umfangreiche Sammlung von Zeichnungen, Aquatellen und Photographien exponiert, welche alle jene Gegenstände enthält, die bis jetzt in Sachen auf Rechnung des Fonds für öffentliche Kunst zu ecke zur Ausführung gekommen sind. Die Collection

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

## Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des Dresdner Journals;  
ebendas.: Eugen Fort u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.; Hohenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Frankfurt a. M.-München; Rud. Müller; Berlin: A. Reichenberg, Invalidendank H. Albrecht; Bremen: E. Schulte, Bremen; L. Stagno's Büros; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.; E. Jäger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchdr. Douber & Co., Görtschitz; Jan.-D.; Hannover: C. Schröder; Paris: Herren, Laffitte, Boulier & Co.; Stuttgart: Donath & Co., Süddeutsch-Anzeiger-Büro; Wien: Al. Oppolitz.

## Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse N. 1.

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Anklage zu überlegen sucht, daß die Vertreter des Episkopats Revolutionäre und Rebellen gegen die wahlliche Obrigkeit seien. Weiter bemüht sich der Dresdner, die „Unzufriedenheit des Einzelns“ im Interesse des Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche; in dem speziellen Hinblick auf die Genehmigung und Bestätigung des altkatholischen Bischofs Dr. Reimanns nachzusehen. Das Sendgericht schließt mit einem dreihundert Maßnahmen: die Oberen sollen von jedem Priester, der mit dem Bischof und dessen übersten Hirten der Kirche keine Gemeinschaft hat, fernhalten; an Alle ergibt das „aufrührliche Gebot“, die Obererziehung und den Schulgottesdienst gegen die Obrigkeit und die christliche Liebe gegen die Bürgerschaft wie auch nur im Mindesten zu verlegen; endlich wird zum Betrauen auf Gott, sowie zum Gebet aufgefordert und speziell auch der Erzbischof Ledochowski zur Fürbitte empfohlen. — Gestern verhandelte das Justizpolizeigericht abermals in continuatio gegen den Erzbischof Ledochowski. Derselbe wurde wegen geheimer Anstellung von Geistlichen in zwei Fällen zu je 200 Thlr. Geldstrafe, event. zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei einem dritten Falle handelt es sich, wie vor der „A. Blasius“, entnehmen, um seelengleiche Verurteilung einer durch den Tod des bisherigen Pfarrers erleideten Pfarrer durch einen Pfarrer der Nachbarsparrei. Obwohl der betreffende Pfarrer auszog, daß er als nächster Nachbar nur Anhöfe in der Seelsorge geleistet, sich aber um die Verwaltung der Pfarrer gar nicht kümmerte, auch ersterer ganz aus freien Stücken gehabt habe, ohne die erzbischöfliche Genehmigung eingeholt zu haben, wurde der Erzbischof doch bestraft, und zwar wegen seiner „fortwährenden reinen Handlungen“ und, weil dieser Fall nach der ersten Verurteilung des Erzbischofs vorgekommen ist, zum ersten Male mit einer verdoppelten Strafe. Das Gericht nahm nämlich eine stellvertretende Einwilligung des Erzbischofs an und verurteilte denselben, dem Antrage des öffentlichen Ministeriums gemäß, zu einer Geldstrafe von 1000 Thlr., event. 10 Monaten Gefängnis.

**Kassel.** 21. Februar. Von den 43 niedersächsischen Pastoren, welche den bekannten Juliprotest gegen das evangelische Gesamtkonsistorium dahinter unterzeichnet hatten, waren bereits zwei zurückgetreten und hatten nach erlangter besserer Überzeugung ihre volkhändige Unterwerfung angezeigt. Diesen beiden ist jetzt, wie die „A. Blasius“ erfahren, mit man dieser Tage hier mit der Auswirkung dererjenigen Nordhessischer dänischen Unterhalberbalverträge vorgegangen, welche sich an jener Demonstration beteiligt haben. Unter Anderen trifft die Ausweitung eines jungen Manns, welcher mit bedeutendem ländlichen Grundbesitz hier auf der Insel ansässig ist. Dieses energische Vorgehen hat im dänischen Vater große Verstärkung hervorgerufen.

**Sonneburg.** 20. Februar. Bekanntlich war bei der Enthüllung des Reiterstandbildes Friederic's VII. in Sonnenburg am 10. November vor. J. auch eine sogen. nord-schleswigsche Deputation anwesend. Wie nun die „A. Blasius“ erfahren, ist man dieser Tage hier mit der Auswirkung dererjenigen Nordhessischer dänischen Unterhalberbalverträge vorgegangen, welche sich an jener Demonstration beteiligt haben. Unter Anderen trifft die Ausweitung eines jungen Manns, welcher mit bedeutendem ländlichen Grundbesitz hier auf der Insel ansässig ist. Dieses energische Vorgehen hat im dänischen Vater große Verstärkung hervorgerufen.

**Straßburg.** 21. Februar. Die Reichstagsabgeordneten Leisch, Lauth und Höfels sind heute Nachmittag wieder hier eingetroffen. Zwischen den hier verabschiedeten Reichstagsabgeordneten und deren Parteigenossen findet heute Abend eine Berathung statt.

**Posen.** 21. Februar. (A. B.) Da nach amtlicher Nachricht die Cholera in Königreiche Polen erloschen ist, hat die Regierung die Verfügung betreffs Beschränkung des Alkoholbetriebes und Juristische Aufzehrung der Mannschaften aufgezogen.

**Köln, 22. Februar.** Die „A. Blasius“ veröffentlicht ein von sämmtlichen Oberkirchen des Auswärtigen, des Justiz, der Finanzen und des Auswärtigen war in derselben anwesend der geb. Regierungsrath Buder, von Seiten des Kultusministeriums Geb. Rath Bacanus und von Seiten des Justizministeriums Geb. Rath v. Schelling. Die Beteiligung des auswärtigen Amtes durch den geb. Reg. R. Buder an den Berathungen über die kirchliche Vorlage fand bisher noch nicht statt und bezeugt die hohe Wichtigkeit, die der Reichskanzler der Gesetzgebung hat.

— Nach einem Telegramm der Augsburger „Allgemeine Zeitung“ wurde die Regierung dem Beschuß des Herrenhauses, den Ausschluß der Geistlichen vom Standesamt, zu das Zustandekommen des Civilbediensteten geöffnet erscheint.

**Posen,** 21. Februar. (A. B.) Da nach amtlicher Nachricht die Cholera in Königreiche Polen erloschen ist, hat die Regierung die Verfügung betreffs Beschränkung des Alkoholbetriebes und Juristische Aufzehrung der Mannschaften aufgezogen.

**Köln, 22. Februar.** Die „A. Blasius“ veröffentlicht ein von sämmtlichen Oberkirchen des Auswärtigen, des Justiz, der Finanzen und des Auswärtigen war in derselben anwesend der geb. Regierungsrath Buder, von Seiten des Kultusministeriums Geb. Rath abgezeichnete Erklärung und kommt zu dem Schluß, daß dieselbe eine Thalsache von außerordentlicher Tragweite sei.

— Aufgrund der Verfügung des Kaiserl. Oberpräsidiums von 1848-Dezember vom 13. Februar sind die bisher genannten höheren Schulen von jetzt ab als Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und Real-

schulen zu bezeichnen, welche den öffentlichen Unterricht in die leisenden Grundsätze der Pädagogik und der Geschichtslehre einfügen, ohne durch Aussicht auf eine längere Verlängerung davon verhindert werden zu sein. Hat er den wirklichen Künstlerberuf, so besteht er auch ohne Staatshilfe; hat er keinen Beruf, so ist der Übergang zu einem andern weiter angezeigt.

— Mit der nur eine materielle Unterstützung und Versorgung der Künstler durchsichtigen Anfassung der Frage über das Verhältnis des Staates zur Kunst, dingen die Wünsche zusammen, welche sich auf die Anlegung und Fortführung von Galerien beziehen. Aber wenn diese Galerien zu Gute kommen, dann wiederum wieder nur allen jenen Darstellungsbarten, die schon genug sind durch das Publicum, Kunstrevereine u. s. w. gepflegt werden, und deren einzigste Pflege den Verfall der Kunst wenigstens nicht aufhalten wird. Der bildende Werth der Galerien, die Nothwendigkeit ihrer Errichtung ist nicht zu verkennen; sie bleiben jedoch immer nur Herbarien, oder vielmehr geistige Kirchhöfe. Der Staat aber hat noch einen höheren Beruf, als die Pflege dieser Kirchhöfe. Der Staat hat den Beruf, die Kunst zum Dienste der Steuer, zur Verherrlichung des Lebens anzurichten, für dem Bewußtsein und dem Bedürfniss des Volkes wieder näher zu bringen und als Bildungslement derselben auszudeuten. Das gezeichnete Mittel zu diesem Zweck bietet sich in der Ausführung monumentaler Kreide. Alle großen Kunstepochen wurzeln in derartigen Arbeiten. Monumente der übrigen Künste zu sein, wieder näher gebracht werden muss, öffentliche Brunnenanlagen, wie sie die Kunst früherer Jahrhunderte schuf, plastische Denkmäler großer Männer, Bilder in Kirchen, role in und an öffentlichen Gebäuden werden am laufenden und verständlichen zum Volke sprechen und diesem die Kunst wieder lieb und wert machen. Das Bewußtsein, verstan-

programmatischen zu bezeichnen. Durch die neu gewählte Bezeichnung werden die etwa vorhandenen Abweichungen oder Faschistische der Anstalten nicht berührt.

**Schwerin**, 21. Februar. Die neuen Verbandungen des Landtages im der Verfassungsgesetzgebung haben die nachstehenden Rechtfertigungen ergeben. Am 18. Jänner die Stände auf den Antrag des vorliegenden Landrats, v. Rieben den Beschluss, den Gouverneur und die zu §§ 2-9 des Gesetzes geäußerten Bedürfnisse des landesherrlichen Kommissärs mitzutun. Die dadurch hervorgerufene Neuerung der Regierung ist in der getragenen Sitzung erfolgt. Es wurde ein Rechtskodex der schwarzrömischen Regierung vom 19. vorgelegt, welchem sich eine Kette des preußischen Landtagsgesetzes zustimmend erklärte. Das an die schwarzrömischen Kommissärs gerichtete Rechtskodex lautet nach der „N. Pr. 3.“ also:

„Friedrich Franz II. Nachdem mir durch Gott von der Heiligen See in Rom das Gelehrte gezeigt worden ist, welche Unterschiede in den Landtagsgesetzen zwischen dem 17. d. M. ad. 2. d. Gouverneur und den Ständen zu ergründen, daß, wenn gleich über einflussreiche Schlüsse beider Stände und der den gegenwärtig verantwortlichen außerordentlichen Landtagssitz vorliegenden widrigen Interessen, oder seit in vielseitige Erwagungen werden gezeigt werden. Wir sind doch durch die zu Unserer Kenntnis gekommenen Separatbestrebungen in einer Abänderung der mit dem Rechte vom 1. d. M. herausgegebenen Grundlage zu einer Modifizierung des bestehenden Landtagsgesetzes und zu weniger verantwortlichen Ständen, als wir auch wünschen, dem von Unserer gemeinsamen Ritterlichkeit angenommenen System gegenüber, zu dem uns bis ins Auge gesetzten Grundlagen festzuhalten gesehen sind. — Wir geben also daher der Regierung von den Ständen und niederösterreichischen Wahlen bestätigt, dass sie in allen diesen Einstellungen durchdringen.“

Auf die Vorstellung dieses geschätzten Rechtskodex folgte eine sehr lebhafte Diskussion, an welcher sich im Sinne der Aufrechterhaltung des früheren ritterlichen Beischlusses Kammerherr v. Czerny-Rothschild, v. Flotow-Kelle, Landrat Graf v. Bernstorff-Wedendorf, Graf v. Schlesien-Schlesienberg, v. Herber-Wels — im entgegengesetzten Sinne Pogge-Roggow, Schallburg-Pretzberg, Dillmann-Scharf, Hofrat Schloss-Waren beteiligten. Mittels Standesbeschlusses erklärte jedoch die Ritterchaft mit 172 Stimmen gegen 61 Aufrechterhaltung ihres (im Gegenzug zu der Regierungsvorlage) den Vertretung der Ritter- und Landtage als politischer Corporationen forderten) Beschlusses vom 17. d. M. Der Landtag trat ebenfalls in Standesberatung und erklärte heute ihre vollkommene Übereinstimmung mit dem Prinzip der Regierungen, die Ritter- und Landtage zu bestimmen und eine einheitliche Landesvertretung lediglich aus Wahlkreisen herzustellen zu lassen. Die mit 29 gegen 13 Stimmen zur Annahme gelangte Resolution lautet:

„Der Landtag erlässt ihre vollkommene Übereinstimmung mit dem Prinzip einer einheitlichen Landesvertretung unter der Bezeichnung der Ritter- und Landtage als Faktoren der Landesregierung, und ebenso in der Verfassungsvorlage der Regierung eine Stütze für weitere Verhandlungen, kann sich jedoch davon bei niederösterreichischer Prinzipieller Ablehnung der Ritterchaft keinen Erfolg versprechen.“

Beide Stände werden ihre Beziehungen den landesherrlichen Kommissären mittheilen und erklären sich bereit, hierauf die Proposizioni der Regierung definitiv zu beantworten. Es scheint hierauf, während der bisherige Richterstatut der „Hand. Nachr.“, als ob eine Einigung zwischen den Ständen unter sich und mit der Regierung nicht mehr zu erwarten sei und der außerordentliche Landtag ohne Ergebnis auseinanderziehen werde. In dem größten Theile der liberalen Partei würde die Rechtlosigkeit der Verhandlungen nicht bestreikt werden.

**Wien**, 21. Februar. Die bishen Pläne ver bergen sehr wenig ihre Voraussetzung darüber, daß das Abgeordnetenhaus sich in seiner gegenwärtigen Sitzung mit einer Majorität von 15 Stimmen für den Fortbestand des Zeitungs- und Kalenderstempels entschieden hat. Zwei Journale, die „Neue Freie Presse“ und die „Tagessprecher“, haben sich sogar infolge ihrer schweren Kritik eine Entschuldigung zugesprochen. Zur Ausführung der Aufstellung des Zeitungskreises hemmenden Abgabe befürworteten nur zwei Journale entschieden ein: der Fortschrittsclub und die Rechtspartei, welche sich die mährischen Declaranten und die Junglokalen anschlossen. Letztlich waren die Kritiken sehr verschieden, denn die Rechtspartei machte gar kein Gehalt daraus, daß es jad hier „um die Emancipation der Provinzpreise von der Wiener Journalistik“ hande, wie sich ihr Redner, der Redakteur der ultramontanen „Todesstimmen“ Dr. Graf ausdrückte. Das Argument, daß man in Steuerfragen nicht volkswirtschaften dürfe und das so lange, als das reto besteht, keine Steuer aufzubringen werden, wurde namentlich von Dr. Breitfeld und dem Grafen Coronini vertreten. Den Anschlag gaben jedenfalls die Vertreter

den, ein lebendiges Bild des Volkes und Staats zu sein, ist allein der rechte Boden, worin die Gedanken des Künstlers in großen Entwürfen frei und lebhaft sich entwickeln können. Die Ausführung monumentaler Arbeiten erfordert zugleich als das beste Material der übrigen künstlerischen Betätigungen einer Stadt oder eines Landes und läßt sich auf die Geschäftigkeit eines Künstlers von Dem fallen, was man will zu nennen pflegt und was gegenwärtig ganz abhängt abzuhören ist. Die Saal, welche in Werken ehrbarer Kunst ausgestattet wird, trägt tausendfältige Krüppel von Geschlecht zu Geschlecht; auch materielle Krüppel. Wie das im Volle geweite Kunstdiorama in materieller Beziehung den einzelnen Künstlern zu Gute kommt, so bringt auch das in Werken edler Kunst angelegte Capital einen ganzen Bande hin. Denn selbst als indirekte Materie, verbirgt die Kunst nicht die vernachlässigte Geringfügigkeit, welche ihr zu weilen die Nationalökonomie angebietet läge. Man bliebe nur auf Wünschen und die Menge der Schenkungen, die aus allen Welttheilen jahraus jahraus dort zusammenströmen. Nur so, indem der Staat nur die Kunst im Auge hat, wird er dieselbe wirtschaftlich fördern und zu gleich seinen Verpflichtungen dem Gemeindeszen, wie den Künstlern gegenüber nachkommen.

Derjenige Staat, welcher zuerst in Deutschland die Kunst in dieser Weise zu fördern suchte, war der sächsische Staat. Nachdem verein der sächsische Künstlerverein auch zu vielen getreibt und seit einer Reihe von Jahren einen Theil seiner Einnahmen für öffentliche Arbeiten bestimmt hatte, wurde im Jahre 1858 von der Ständeversammlung ein Votum von jährlich 5000 Thlr. der Regierung für Kunstwerke bewilligt; eine Bewilligung, die bis auf 12/100 Thlr. erhöht, auch in den Budgets der nächsten Amtsperiode wiederum erhöht. Einige größere deutsche Staaten haben seitdem ihrer heimischen Kunst größere Summen bereitstellen können; bedeutende Resultate aber hat man, bis jetzt wenigstens, noch nirgends erzielt. Die von Kielholz und Hähnel gegründete säch-

sische Finanzministerial-Büro de Preiss, welches bemerkte, daß die Lage des Staatshaushaltes nicht dazu angehört sei, auf eine Einnahme von 1 Million Thlr. zu verzichten. Uebrigens blieben im Allgemeinen die Redner bei der Sache, und der Gegenstand wurde von beiden Seiten, von den Gegnern und Freunden des Antrags, würdig und ernst behandelt. — Der Arbeiterausschuß beschloß in der heutigen Sitzung, den Verein „Volkstimme“ zur Entsendung eines Delegierten aufzufordern, welcher dem Ausschusse die Ansichten des Senates über die Ausführung der im Memoriaum enthaltenen Bündnisse und Forderungen darlegen hätte. Auch die Einladung eines Vertreters der Regierung, welcher über die staatlichen Verhältnisse und über die diesjährigen Absichten der Regierung Auskunft zu geben hätte, ist im Ausschusse beantragt und angenommen worden.

**Prag**, 22. Februar. Nächsten Sonntag findet in Prag ein großes Junggesellenbankett statt, zu welchem alle hervorragenderen Parteimitglieder ihr Erwachsenen zusammentreffen. Neben dem Junggesellenfest steht die Junggesellenfeier, die am 1. April befreit, das seit der letzten Reichsratswahl auf dem Lande verlorene Terrain allmählich zurückgewonnen. Es geschieht dies teils durch Verbreitung von Flugschriften unter der Landbevölkerung, teils durch die Anregung nationaler Freiheit mit jugendlichem Gepräge. Ein solches Fest soll vor allem die 25-jährige Gründungsfeier des bislangen tschechischen Akademischen Vereins werden, welches jetzt in den kommenden Pfingsttagen mit großem Pomp in Szene gehen soll. Ein besonderer, durchweg aus Junggesellen bestehender Zehnertausch trifft schon jetzt die umfangreichen Vorbereitungen, um der Feier ein möglichst glänzendes Gepräge zu geben, und man sieht sich der Erwartung hin, daß die Teilnahme von Seite der Ritterverbindung eine sehr starke sein werde. Die Altkatholiken haben dem Fest gegenüber noch keine Stellung genommen, wenigstens verhalten sich ihre Organe sehr reserviert. — Die anticlericalen Bewegungen gewinnen in Böhmen, sowohl in reaktionären als in liberalen Bezirken, immer mehr an Boden. In den deutschen Bezirken ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen. Ersterer hat seinen Hauptort im nordlichen Böhmen, namentlich in den Bezirken Hornsdorf, Rumburg, Auffis; letzterer beginnt sich vornehmlich in den Städten Liberec und Raudnitz zu zeigen. In lebendigeren Sitzungen ist es der Anticlericalismus, in den tschechischen der religiöse Radikalismus, welche an der Spitze der erwähnten Bewegungen stehen



